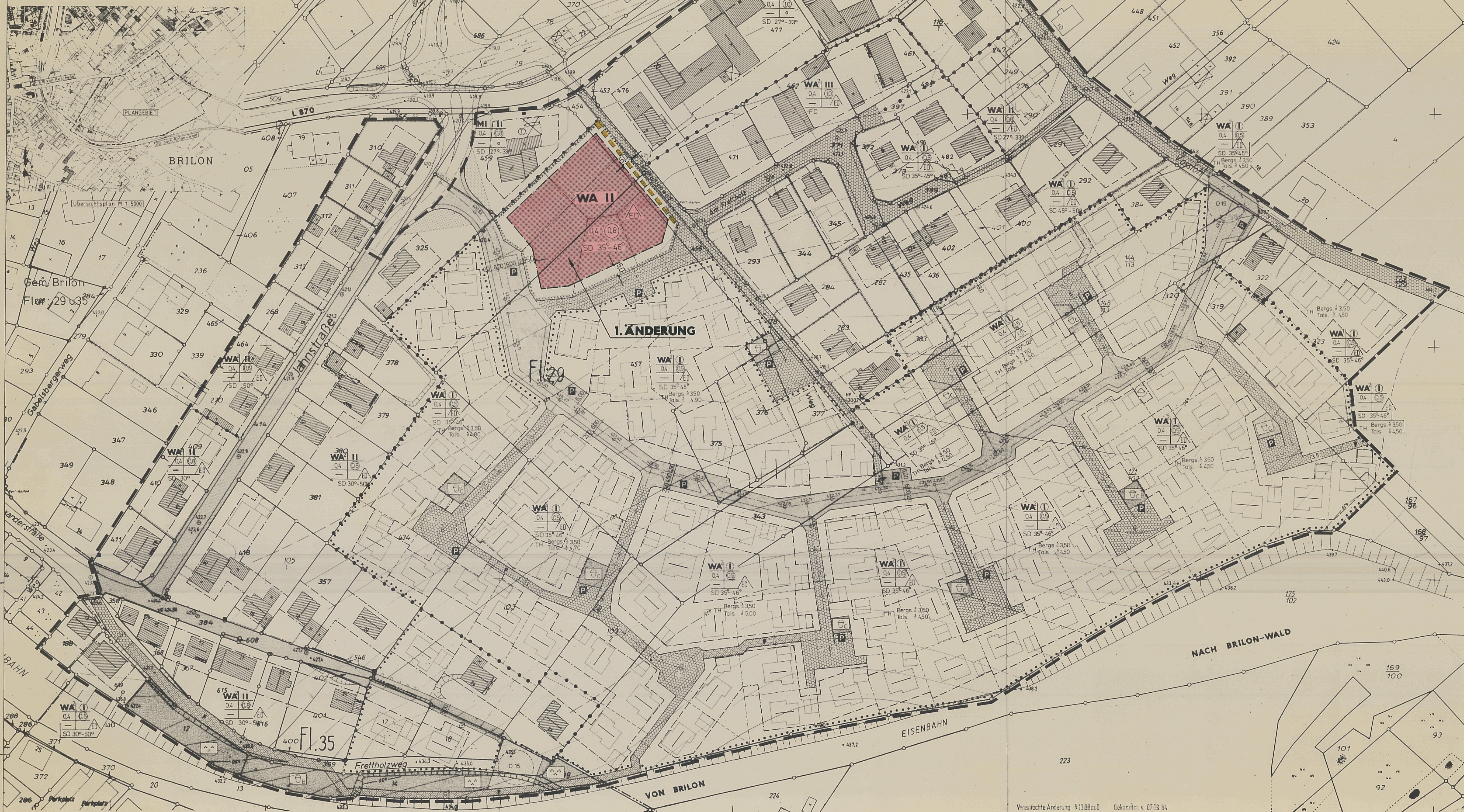


STADT BRILON

Bebauungsplan Nr. 26 "UNTER DER TONNE"

I. ÄNDERUNG
M. 1:4000



FESTSETZUNGEN

Dieser Plan legt die Bebauungsplanung (BauVO) vom 19.07.1986 (S. 1-5) fest.

WA I (Wohngebiet) (S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauVO)

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Geschäfte und Dienstleistungen sowie nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für kindliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Besteile des Betriebszweigs

WA II (Wohngebiet) (S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauVO)

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Geschäfte und Dienstleistungen sowie nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für kindliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Besteile des Betriebszweigs

MI (Mischgebiet) (S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauVO)

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- gewerbliche und Dienstleistungen
- Industrie- und Gewerbebetriebe
- Anlagen für kindliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Gartenbauanlagen
- Besteile des Betriebszweigs

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauVO

Die Bauweise ist:

- Ein- und Zweigeschossig
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung

INFORMATIONEN

§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauVO

Die Bauweise ist:

- Ein- und Zweigeschossig
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung

INFORMATIONEN

§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauVO

Die Bauweise ist:

- Ein- und Zweigeschossig
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung
- mit der Möglichkeit der Erweiterung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (S. 1-5).

Brilon, den 30.6.1986

Der Stadtdirektor

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) am 17.04.1986 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 17.04.1986 bekannt gemacht worden.

Brilon, den 29.03.1986

Der Stadtdirektor

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach §§ 2, 2 a BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.04.1986 durch die Stadtverwaltung am 03.12.1986 durchgeführt.

Brilon, den 04.12.1986

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17.12.1986 den Entwurf dieses geänderten Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Brilon, den 13.12.1986

Der Stadtdirektor

Der Entwurf dieses geänderten Bebauungsplanes hat gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) in der Zeit vom 17.02.1986 bis 17.02.1986 öffentlich ausgelegt.

Brilon, den 07.02.1986

Der Stadtdirektor

Für die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG hat der Rat der Stadt Brilon am 17.04.1986 eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) beschlossen.

Brilon, den 17.04.1986

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Brilon hat am 17.04.1986 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) beschlossen.

Brilon, den 18.04.1986

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17.04.1986 den planungsrechtlichen Teil dieses geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gem. § 10 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Brilon, den 18.04.1986

Der Stadtdirektor

Dieser geänderte Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) mit Verfügung vom 06.08.1986, Az.: 35.2.1-2.4, genehmigt worden.

Brilon, den 06.08.1986

Der Stadtdirektor

Die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich dieses geänderten Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 103 Abs. 1 BauO NW in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nr. 2 BauO NW in der Fassung vom 27.01.1979 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 27.03.1979 (GV NW S. 122) genehmigt.

Meschede, den 17.12.1986

Der Stadtdirektor

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses geänderten Bebauungsplanes mit Begründung sind am 17.12.1986 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon bekannt gemacht worden.

Brilon, den 17.12.1986

Der Stadtdirektor

Beschneidung:

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Brilon, den 17.12.1986

Der Stadtdirektor

STADT BRILON

Bebauungsplan Nr. 26

„Unter der Tonne“

M. 1:1000

1. Änderung